

**Anerkennung bis zu den mittleren Schulabschlüssen (Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Mittlerer Schulabschluss (= Fachoberschulreife))**

Bezirksregierung Köln

Dezernat 48

Zeughausstraße 2 – 10

50667 Köln

Tel.: 0221 / 147-0 bzw. 0221 / 147-2513

Internet: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de> bzw.

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/organisation/abteilung04/dezernat\\_48/bildungsnachweise/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung04/dezernat_48/bildungsnachweise/index.html)

Die Anerkennung ist notwendig, wenn Sie die Schullaufbahn fortsetzen möchten oder ein Studium (in Nordrhein-Westfalen) beginnen möchten oder einen Ausbildungsplatz antreten möchten.

Es muss ein Antrag gestellt werden, aus dem hervorgeht, warum die Anerkennung/ Bewertung des ausländischen Bildungsnachweises benötigt wird, und Erklärung, dass der Antrag in keinem anderen Bundesland gestellt wurde.

Im Internet steht ein entsprechendes Antragsformular zum Download zur Verfügung:

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/service/formulare/abteilung04/dezernat\\_48/antrag\\_bewertung.pdf](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/service/formulare/abteilung04/dezernat_48/antrag_bewertung.pdf)